Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 25 (1965)
Heft: 4

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seinem Tode im Jahre 1543 in England. Er ist ein Zeitgenosse Dürers, Grünewalds, Michelangelos und Raffaels und darf zu den größten Bildnismalern der abendländischen Kunst gerechnet werden. — Der Film von Herbert Edgar Meyer zeigt Holbeins wichtigste Ölgemälde, Altarbilder und Holzschnitte.
Der Regisseur präsentiert uns seine Auswahl der Werke lebendig und abwechslungsreich. Belehrend und erklärend da, wo mit Ueberblendungen und Momentaufnahmen das Entstehen eines Gemäldes aus der Darstellung eines einzelnen Kopfes demonstriert wird, oder dort, wo mit dem Konvexspiegel ein, durch die perspektivische Wiedergabe fast unerkennbarer, gemalter Totenschädel deutlicher sichtbar gemacht wird. Meyer dramatisiert die Bilder, indem er einzelne Teile in künstlichem Licht aufleuchten läßt: maßvoll beim berühmten «Christus im Grab», übertrieben und etwas Bildfremdes ins Werk bringend bei den Bosch-Darstellungen, welche doch wahrhaft apokalyptisch genug wirkten, würde uns mehr Zeit gelassen, sie genau zu betrachten. Die Wiedergabe des Totentanzes, dessen Montage auf die Schläge einer Pauke abgestimmt ist, geht als selbstzweckhaftes Spiel an der Aussage vorbei.
Am Anfang weist der Kommentar darauf hin, daß aus der chaotischen Welt des Hieronimus Bosch das neue Menschenbild der Renaissance hervorgeht. Diese Tatsache hätte den «roten Faden» für die Reihenfolge der Bilder ergeben können. Holbeins Jugendwerk ist stilistisch nämlich noch nicht weit von Bosch entfernt; denken wir nur an die Putten der «Madonna mit Kind» von 1514, die «Kreuztragung Christi» von 1515 und «Adam und Eva» von 1517. Das Spätwerk, aber bereits schon die «Madonna mit der Familie des Bürgermeisters Jakob Meyer» in Dresden, das Gruppenbildnis der Familie Holbein von 1528/29 und das «Bildnis eines jungen Weibes» (beide in Basel) manifestieren ein wesentlich neues Menschenbild. Diese Entwicklung in den Porträts aufzuzeigen, wäre eine dankbare Aufgabe eines Holbein-Films gewesen, wobei man hätte feststellen können, wie gerade durch sein unermüdliches Forschen nach dem Individuellen und Persönlichen in jedem einzelnen seiner Modelle stets auch Allgemeinmenschliches dargestellt worden ist. — Unser Film läßt solche Deutungsversuche beiseite, er bleibt eine erste unverbindliche Begegnung mit Holbeins Kunst. — Der Vergleich mit dem Hodler-Film von 1953 macht deutlich, daß die technische Perfektion zwar zugenommen hat, von einem geistigen Engagement hingegen hier kaum mehr die Rede sein kann. hst

Bibliographie

Franz Zöchbauer, Richtig fernsehen, Tyrolia-Kleinschriftenreihe «Kirche und Welt», Innsbruck, 1965, 40 Seiten, Fr. 2.—.

Prof. Dr. Franz Zöchbauer aus Salzburg ist bei uns in der Schweiz durch seine Kurse und Vorträge einem weiteren Kreise bekannt geworden. Er muß zweifelsohne als einer der kompetentesten Film- und Fernsehpädagogen im deutschen Sprachraum angesprochen werden. Seine Darbietungen zeichnen sich sowohl durch Gründlichkeit wie durch Faßlichkeit aus. Die vorliegende Kleinschrift wendet sich direkt an die «Fernsehfamilie». Sie verfolgt das Ziel, in leichtverständlicher Weise dem im Banne des Fernsehens stehenden Menschen eine Grundaufklärung über die Probleme des Fernsehkonsums und Anstöße zu einer bewußten, menschenwürdigen Haltung gegenüber den Massenmedien zu geben. Der Einstieg erfolgt, psychologisch sehr geschickt, bei einer Aufforderung: «Sehen Sie technisch richtig, es hilft Ihrer Gesundheit!» In den Kurzkapiteln: Der Weltsalat — Wer spielt mit? — Die Fernsehfamilie — Zehn Gebote für die Fernsehfamilie — wird dann, in lebendigem Erzählton und durch Beispiele konkret illustriert, zu verstehen gegeben, daß wir es bei den Darbietungen des Fernsehens, handle es sich nun um Information, Bildungsbeiträge oder Unterhaltung, nie direkt mit der dargestellten «Wirklichkeit» zu tun haben, sondern eine

gestaltete respektive miß-gestaltete Wirklichkeit vorgesetzt bekommen. Aus dieser Tatsache ergibt sich sofort der Aufruf zu einer bewußten Anstrengung für die eigene Urteilsfindung. — Wir meinen, daß diese Tyrolia-Kleinschrift in vorzüglicher Weise dem gesteckten Ziel entspricht. Sie müßte neben jedem Fernsehapparat Platz finden. SB

Film, Radio, Fernsehen — und Du, Generalsekretariat SKVV (Habsburgerstraße 44), Luzern, 1965, 28 Seiten, Fr. 1.50.

In ähnlicher Weise wie «Richtig fernsehen» von Franz Zöchbauer verfolgt die Schrift «Film, Radio, Fernsehen — und Du» ein unmittelbar praktisches Ziel. Sie wurde im Anschluß an die Ausstellung der drei schweizerischen katholischen Kommissionen für Film, Radio und Fernsehen gestaltet und möchte breitesten Kreisen in der Form eines Bild-Text-Heftes wesentliche Grundtatsachen der Massenmedien-Produktion und des Massenmedien-Konsums lebendig vor Augen führen und daraus die praktischen Anwendungen ziehen. Die Stichworte sind: Die Welt von heute — Deine Welt; Film, Radio, Fernsehen — überall; Die Welt kommt zu uns; Illusion und Wirklichkeit; Gespräch ohne Partner?; Verstehen — Wählen — Werten; Und Erziehen; Auf Dich kommt es an! Bild und Text bilden hier jeweils eine Einheit. Beide erläutern in lapidar-klarer und anschaulicher Form den Sachverhalt. Die praktischen Anregungen kristallisieren sich zum Schluß in einigen Grundsätzen zur Film- und Fernseherziehung und in der Feststellung: «An Deinem Radio und Fernsehapparat bist Du Dein eigener Regisseur — gib Deinem Programm einen guten Sinn!» Das ausgezeichnet formulierte und auch ästhetisch sehr gepflegte Heft sollte weiteste Verbreitung finden. Es gehört eigentlich in die Hand jedes Jugendlichen und Erwachsenen. SB

Dr. W. Birchmeier, Kommentar zum Bundesgesetz über das Filmwesen (Filmgesetz), Polygraphischer Verlag AG, Zürich, 1964, 171 Seiten, Fr. 28.—.

Zu dem am 1. Januar 1963 in Kraft getretenen eidgenössischen Filmgesetz liegt seit einiger Zeit ein Kommentar vor, verfaßt von Bundesgerichtsschreiber Dr. Wilhelm Birchmeier. Die Schweizerische Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht hat ihn als Band III ihrer Schriftenreihe herausgegeben. Da darin eine recht umfassende Orientierung über die Materie des Filmgesetzes geboten wird, mag ein Hinweis auf das in handlichem Format erschienene Werk an dieser Stelle angezeigt erscheinen. — Seine erste Abteilung ist dem Filmartikel der Bundesverfassung (Artikel 27ter) gewidmet. Dieser ist, wie in der Folge auch das Filmgesetz, im Wortlaut wiedergegeben. Die daran anschließenden Erläuterungen befassen sich mit seiner Entstehungsgeschichte und seiner Auslegung. Ausführlich wird sodann über das Verhältnis des kantonalen Rechts zur Bundesverfassung referiert, wobei es zu einer kurzen, grundsätzlichen Erläuterung der in der Zuständigkeit der Kantone verbleibenden Materien kommt. Das Filmgesetz selbst wird, wie es bei dieser Art juristischer Darstellung üblich ist, Artikel für Artikel kommentiert, wobei vorab die bundesgerichtliche Judikatur und die Doktrin zu Rate gezogen werden. Im übrigen hält der Verfasser im Vorwort fest, daß die von ihm geäußerten Auffassungen der Überprüfung durch die Praxis bedürfen. Daß letztere bisweilen allen wohlbedachten Argumenten zum Trotz ihre eigenen Wege geht, beweist die Unterstellung der Tele-Cafés unter das Filmgesetz, auf die in einer Anmerkung noch hingewiesen wird, nachdem zuvor gewichtige Gründe für die Nichtunterstellung zusammengetragen worden sind. Bereits im Kommentar mitberücksichtigt sind die vier Vollziehungsverordnungen, die sich im Anhang ebenfalls abgedruckt finden. Wertvolle Ergänzungen bilden schließlich das Stichwortverzeichnis und die Hinweise auf Literatur, Materialien und kantonale Vollziehungserlasse. Auf die Bedeutung der in diesem Kommentar enthaltenen Information auch für filmkulturelle Belange braucht kaum besonders hingewiesen zu werden, da ja gerade die Tätigkeit des Bundes auf diesem Gebiet im Filmgesetz geordnet wird. Daß der Verfasser die gesamte öffentlich-rechtliche Ordnung des schweizerischen Filmwesens in seine Darstellung miteinbezogen hat, erhöht die Nützlichkeit des Bändchens gerade für Nicht-Juristen. ejW

2. Kaderkurs für katholische Filmarbeit

vom 11. bis 17. Juli 1965 im Lehrerseminar Rickenbach/Schwyz

Veranstaltet von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für filmkulturelle Bestrebungen des Schweizerischen Katholischen Volksvereins

Kursinhalt:

Film und Fernsehen — Gabe und Aufgabe (Dr. F. Zöchbauer, Salzburg)

Film als Technik (H. Stalder, Zürich)

Film als Ware (J. Feusi, Schwyz)

Filmische Sprache (H. Feusi, H. Stalder)

Wirkungsweise und Wirkungen von Film und Fernsehen (Dr. F. Zöchbauer)

Stars, Manager und Fans (Dr. F. Zöchbauer)

Die weltanschauliche, sittliche und erzieherische Bewertung von Filmen (P. Dr. Eichenberger, OP, Zürich)

Das katholische Filmbüro:	Aufgaben und Anliegen (Dr. S. Bamberger)
Praxis unserer Filmarbeit:	1. Filmerziehung in den Vereinen (Dr. F. Zöchbauer) 2. Einsatz von Filmen bei der Bildungsarbeit in den Vereinen (S. Grieger, München) 3. Die Arbeit der Filmkreise (Filmkreis Zürich)
Kursleitung:	Josef Feusi, Seminarlehrer, Sagenmatt, Schwyz (Präsident der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für filmkulturelle Bestrebungen)
Kurskosten:	(für Pension, Kursmaterial, Anteil an die Kurskosten, zwei Autobustransfers ab Bahnhof Schwyz) Fr. 130.—. Der Betrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen auf das Postcheckkonto 60-166 des Generalsekretariates SKVV, Luzern. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
Anmeldungen:	(bis spätestens 10. Juni) an das Generalsekretariat SKVV, Habsburgerstraße 44, 6002 Luzern (vorherige Vollbesetzung vorbehalten).

«Der Filmberater» (November 1964) urteilt über

Filmanalysen 2:

«... ein äußerst wertvolles Hilfsmittel für die Vertiefung der Filmkultur ... Uns scheint, daß solche Analysen mit großem Nutzen in den Filmkunde-Unterricht höherer Schulen eingebaut werden könnten ... soll mit Nachdruck auf die grundlegende Orientierung und Bedeutung des Werkes hingewiesen werden.»

Herausgegeben von Franz Everschor im Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf. 272 Seiten, 20 Photos, Fr. 27.70. Auslieferung für die Schweiz: Rex-Verlag, Luzern. Prospekt kostenlos.

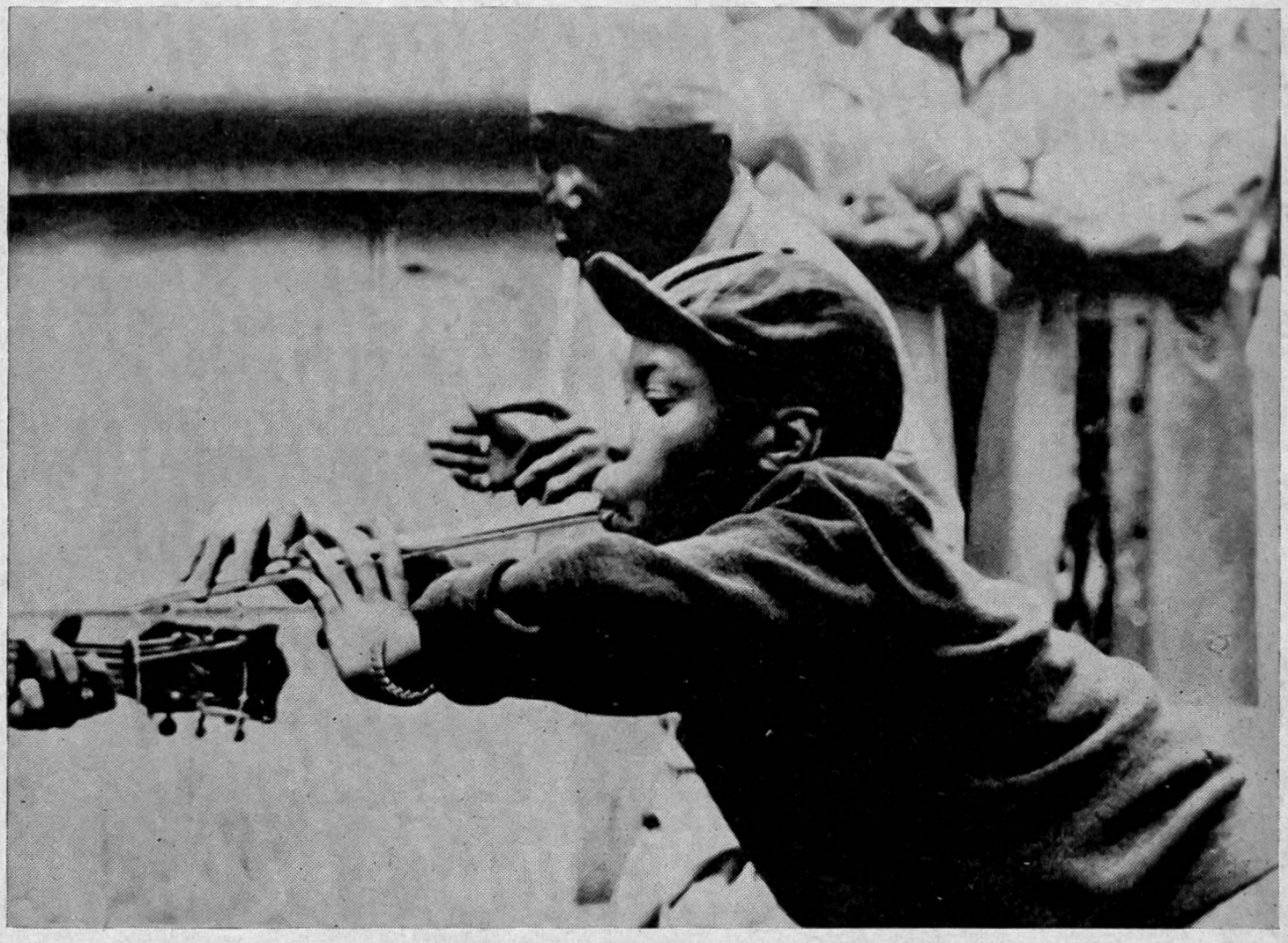

«Come back Africa» ist der von einem amerikanischen Außenseiter — und einem ausgezeichnet arbeitenden schweizerischen Aufnahmeteam — hergestellte Film über die Negerarbeiter in Südafrika. Das weithin dokumentarische Werk stellt einen erschütternden Aufruf auch an uns dar.